

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 29.05.2009 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftszentrum, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

##### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

##### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden. Ebenfalls genehmigt wurde die Annahme einer Spende von 150,00 €, welche die Gruppe „Bürger für Lissendorf“ in der Unterbrechung zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung dem Vorsitzenden für den Kinderspielplatz übergab.

##### **Anlagen:**

Übersicht der zur Annahme anstehenden Spenden

#### **Jugend- und Dorfgemeinschaftszentrum - Erneuerung der Gastherme**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Probleme mit der Beheizung des Gemeindezentrums. Die vorhandene Gastherme wurde bereits mehrfach instand gesetzt. Eine dauerhafte Reparatur ist nur mit einem extremen Aufwand zu erreichen, so dass ein Angebot zur Erneuerung der Therme eingeholt wurde.

##### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat die Gastherme zu erneuern. Der Vorsitzende wird ermächtigt zwei weitere Angebote einzuholen und den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die geschätzten Kosten von 4200,00.€ sollen im Wege der Vorabgenehmigung berücksichtigt werden, so dass die Heizung noch vor der nächsten Kälteperiode montiert werden kann.

##### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.